

Laudatio von Prof. Dr. Peter Fauser zur

**Verleihung des „Hamm-Brücher-Preises für Demokratie“ an das Projekt "Wer ist Deutscher? Einbürgerung mit Doppelpass! "**

6. Juni 2013 in der Akademie für Politische Bildung in Tutzing

Ich muss hier mit einem Bekenntnis anfangen. Bei meiner Vorbereitung für diese kleine Preisrede habe ich mit einem gewissen Erschrecken und nicht ohne Beschämung gemerkt, dass ich in meiner Rolle als demokratiepädagogisch engagierter Bürger und selbst als Wissenschaftler und Professor viel zu wenig darüber gewusst habe – und noch immer viel zu wenig darüber weiß, wie kompliziert, wie existentiell und wie folgenreich alles ist, was mit der Staatsangehörigkeit oder Staatsbürgerschaft zusammenhängt. Und erst recht wird es kompliziert, wenn es um doppelte Staatsangehörigkeit geht. Was ich gedacht habe? Ich habe gedacht: Wenn jemand Eltern mit unterschiedlicher Staatsangehörigkeit hat, kann er oder sie zunächst beide Staatsangehörigkeiten besitzen und muss sich irgendwann entscheiden, eine davon abzulegen. Ersteres, beide zu besitzen, ergibt sich für mich aus einer naturrechtlichen Überlegung – dass Kinder Anspruch auf Zugehörigkeit zu den Gemeinschaften haben, in die sie durch ihre Eltern hineingeboren worden sind. Das zweite – die Entscheidungs- oder wie es juristisch heißt, die "Optionspflicht", also sich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden zu müssen, ergibt sich aus dem guten Recht der Staaten, sicherzustellen, dass ihre Bürgerinnen und Bürger nicht nur mit den Rechten, die sie haben, sondern auch mit ihren Pflichten, die ihnen auferlegt sind, zum staatlichen Gemeinwesen gehören. Es wäre eine Verletzung der Gleichheit, wenn einige die Möglichkeit hätten, nur die Vorteile, nicht aber die Belastungen zu wahrzunehmen, die sich mit unterschiedlichen Staatsbürgerschaften verbinden – also, um nur ein einziges Beispiel zu nennen: Kostenlose Bildung und umfassende Daseinsvorsorge in Deutschland in Anspruch zu nehmen, aber, beispielsweise vor Aussetzen der Wehrpflicht in Deutschland, als Deutscher mit belgischem Pass die Wehrpflicht zu verweigern. Solche Fragen müssten, damit es wirklich fair zugeht vertraglich zwischen den Staaten geregelt werden, und dann müsste es doch möglich sein, mehrstaatlich zu werden sein und zu bleiben.

Im Gegensatz zu meiner ursprünglichen Auffassung ist es tatsächlich so, dass die deutschen Staatsbürger, die einen Doppelpass besitzen, weil sie nach dem Abstammungsrecht einen deutschen und einen ausländischen Elternteil haben, ihren Doppelpass auf Dauer behalten können.

Das Gleiche gilt für Menschen, die in Deutschland eingebürgert werden möchten, weil sie hier leben, aber aufgrund erheblicher Hindernisse ihre zweite Staatsangehörigkeit nicht ablegen können. Beispielsweise dann, wenn der zweite Staat nicht aus seiner Staatsangehörigkeit entlässt oder daran Forderungen stellt, die schwer oder nach menschlichem Ermessen nicht wirklich zu erfüllen sind - zum Beispiel, persönlich erscheinen zu müssen, wenn man aus der Staatsbürgerschaft entlassen werden will, was für Flüchtlinge bedeuten kann, verhaftet zu werden. Für davon Betroffene würde eine existentiell bedrohliche Lage entstehen, weil sie die Hindernisse für eine Einbürgerung mit vertretbaren Mitteln nicht ausräumen können. Sie würden damit faktisch ihr Menschenrecht verlieren, Staatsbürger zu sein, wie es in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 deklariert worden ist. Auch diese Inhaber eines Doppelpasses können beide Pässe auf Dauer führen. In beiden Fällen diskutiert niemand ernsthaft, dass bei diesen Menschen ein „Loyalitätskonflikt“ zwischen den beiden Staatsangehörigkeiten entstehen könnte.

Anders ist es bei den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern, die – unter der Voraussetzung, dass diese lange in Deutschland leben – schon mit der Geburt automatisch nicht nur den deutschen Pass erhalten, sondern auch den Pass der Eltern. Bei diesen Inhabern eines Doppelpasses, derzeit etwa 500.000 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, wird der "Loyalitätskonflikt" behauptet und sie unterliegen zwischen dem 18. und 23. Lebensjahr der "Optionspflicht".

An diesem Punkt hat die Bremer Gruppe angesetzt mit dem Ziel, auf eine generelle Akzeptanz von Mehrstaatlichkeit hinzuwirken und konkret in Bremen zu erreichen, dass der vorhandene Ermessensspielraum bei der Akzeptanz von Doppelpässen ausgeweitet wird. Die Behörden können nämlich, wie die übliche Rechtspraxis allein in Deutschland zeigt, großzügig oder engstirnig entscheiden. Am Ende erreicht die Gruppe ihr Ziel. Am 20. Februar 2013 ergeht ein Erlass des Bremer Senators für Inneres und Sport, der die Praxis im Sinne der Initiatoren regelt. Voraus geht ein Marsch durch die Institutionen und Instanzen, eine unglaublich ausdauernde, einfallreiche Arbeit mit sozialwissenschaftlichen Untersuchungen, persönlichen Gesprächen, öffentlichen Kampagnen. Schließlich kommt es mit dem Innensenator nach einer für die Initiatoren unbefriedigenden Auskunft in der Bremer Bürgerschaft zu einem direkten Gespräch, in dem er mit den Schwachstellen und Ungenauigkeiten seiner Argumentation, aber auch mit den guten Gründen für eine Veränderung der Praxis konfrontiert wird – offenbar erfolgreich.

Ich lese aus dem Erlass vom 20. Februar nur einen einzigen Abschnitt vor, den letzten, der, auch wenn man ihn nicht versteht, ein Gefühl dafür vermittelt, wie kompliziert die Sache politisch, rechtlich und administrativ ist. Wenn ich den Text mit den Augen der Initiatoren zu lesen versuche, dann stellt sich bei mir doch – vielleicht gerade wegen der fast kafkaesken Sprache –

ein leises aber sehr tiefes Triumphgefühl ein. Es geht bei dem Text um die Frage, was die Behörde machen soll, wenn jemand, der neben der deutschen Staatsangehörigkeit noch eine zweite besitzt und beibehalten will, versäumt haben sollte, einen Antrag zu stellen, beide weiter behalten zu dürfen. Das nennt man Beibehaltungsantrag. Dann droht nämlich der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit. Das war der Sprachkurs. Jetzt der Originaltext:

Betreffzeile: **Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei optionspflichtigen Personen nach § 29**

### **StAG**

"Sollte der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit gegen den eigentlichen Willen der optionspflichtigen Person eintreten, weil diese sich nicht rechtzeitig um den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit bemüht hat oder keine Beibehaltungsgenehmigung erteilt wurde, obwohl die Voraussetzungen für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vorliegen, bitte ich die Einbürgerung unter Berücksichtigung der für ehemalige deutsche Staatsangehörige bestehenden Erleichterungen unbürokratisch zu vollziehen."

### *Was ist daran preiswürdig?*

1. Es geht um ein strukturelles Hindernis für die Verwirklichung der Menschenrechte – für die eine geregelte Staatsangehörigkeit fundamental ist – in unserer globalen Welt. Es schließt rechtliche, ökonomische, kulturelle und politische Elemente ein und ist von fundamentaler und umfassender Wichtigkeit.
2. Es handelt sich dabei um ein Problem, das global bedeutsam und von enormer direkter lokaler, regionaler und lebenspraktischer Wirkung und Bedeutung ist. Es ist von großer Allgemeinheit, berührt aber zugleich unmittelbar individuelle Schicksale.
3. Bei den Betroffenen handelt es sich oft um Menschen, die schon große Belastungen ertragen müssen, die oft Anfeindungen ausgesetzt sind und oft wenig kraftvolle Hilfe und Fürsprache erhalten. Sich für sie einzusetzen, ist ein Akt der politischen Gerechtigkeit, der Solidarität und einer realen Integrationspolitik.
4. Es ist ein Beispiel für Demokratisch Handeln, wie es besser nicht sein könnte. Demokratie heißt, die Anderen einbeziehen, nicht nur durch das Wort, sondern durch die Tat, nicht nur in der Sonntagspredigt, sondern auch im Alltagstrubel. Demokratie verlangt, im Interesse des Gemeinwohls zusammenwirken, wichtige Fragen in die Öffentlichkeit tragen, Gesicht zeigen, die Verantwortlichen herausfordern, erst recht und ausdauernd, wenn es unbequem ist, erst recht und ausdauernd, wenn es um ein Thema geht, das wichtig aber für das mediale Spiel von spektakulären Erfolgen oder Katastrophen mit Unterhaltungswert nicht geeignet ist.

Ihr könnt wirklich stolz auf Euch sein. Herzlichen Glückwunsch!

*Nachbemerkung: Die Ergebnisse des Projekts finden eine breite öffentliche Resonanz.  
Zahlreiche Medien berichten über die Recherchen der Schüler.*

**Kontaktadresse:**

Hans Wolfram Stein / Maria Keil

Gesamtschule Bremen-Ost

Walliser Straße 125

28325 Bremen

Telefon: 04 21 - 3 61 56 45

Telefax: 04 21 - 36 15 98 31

e-mail: [kontakt@gso-bremen.de](mailto:kontakt@gso-bremen.de)

[www.gso-bremen.de](http://www.gso-bremen.de)